

Vorstadt - Grundschule

Heinrich - Dorrenbach - Straße 1 15344 Strausberg
sekretariat@vorstadt - grundschule.de ☎ 03341 422045 📠 03341 445778



Elternbrief Primarstufe

Nach den neuen Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg ergeben sich auch für den Sportunterricht Veränderungen in der Gestaltung und Bewertung.

Schulsport ist nicht nur Spaß, Spannung, Begeisterung und Kräfteressen. Zum unbeschwerten, unfallfreien und freudvollen Sportunterricht gehört auch ein faires und partnerschaftliches Verhalten. Diesbezüglich ergeben sich daraus vier Kompetenzbereiche, die gleichwertig in die Bewertung einbezogen werden.

Dazu gehören:

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 1. | Sachkompetenz: | Wissen, Können, Sportliche Leistung |
| 2. | Methodenkompetenz: | Verfahren zur Aneignung von Bewegungsabläufen, Informationsbeschaffung für das Bewegungserlernen u. a. |
| 3. | Soziale Kompetenz: | Achtung zeigen, Empathiefähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit... |
| 4. | Personale Kompetenz: | Selbsteinschätzung, Beurteilen von Risikosituationen, Umgang mit Sieg und Niederlage u. a. |

Um Kindern mit ungünstigen sportlichen Voraussetzungen die Chance zu geben, Freude am Sport zu entwickeln, erfolgt eine stärkere Differenzierung im Unterricht.

Sie als Eltern können durch Ihren Einfluss dazu beitragen, dass Ihr Kind erfolgreich am Sportunterricht teilnimmt.

Sicherheit im Sportunterricht

1. Informieren Sie die Sportlehrkraft über gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes bitte in schriftlicher Form.
2. Schmuckstücke (Ringe, Uhren, Ketten, Ohrringe, Freundschaftsbänder u. ä.) müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden.
3. Kinder mit langen Haaren müssen diese vor dem Sportunterricht zusammenbinden.
4. Für Brillenträger gilt, wenn möglich Sportbrille tragen.

Befreiung vom Sportunterricht

Wann: Bei Verletzungen oder Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht erlauben, soll Ihr Kind auch beim Sportunterricht anwesend sein, um Hilfsfunktionen (Kampf- oder Schiedsrichter) zu übernehmen.

Wie:

1. Die Sportbefreiung kann formlos durch die Eltern begründet werden.
2. Ein ärztliches Attest ist beizufügen, wenn die Erkrankung nicht offenkundig ist.
3. Wenn die Befreiung eine Frist von zwei Wochen überschreitet ist eine schulärztliche Bescheinigung vorzulegen (Anlage 2).

Richtige Sportkleidung

1. Geeignete Sportschuhe (Wechselschuhe für die Halle sind Pflicht, das heißt Straßenschuhe und Sportschuhe für draußen dürfen nicht in der Halle getragen werden.
2. Sportbekleidung sollte bequem sitzen, aber keine zu weit geschnittenen Ärmel und Hosenbeine mit Taschen und Schlaufen aufweisen (Verletzungsgefahr), keine Jeans.
3. Die Sportkleidung sollte der Witterung entsprechend gewählt werden, das heißt im Herbst bzw. Frühjahr möglichst Trainingsjacke oder Trainingsanzug tragen.
4. Achten Sie darauf, dass die Sportkleidung regelmäßig gewaschen wird.

Richtlinien

1. Sollten Leistungskontrollen zum Zeitpunkt des vergessenen Sportzeuges stattfinden, wird die Note „6“ erteilt. Eine Wiederholung der Kontrolle und Verrechnung mit der Note „6“ ist möglich, wenn der organisatorische Ablauf der folgenden Stunden nicht beeinträchtigt wird.
2. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen (nach Möglichkeit zu Hause lassen).
3. Sollte sich Ihr Kind im Sportunterricht verletzen, ist sofort die Sportlehrkraft zu informieren. Ist durch diese Verletzung ein Arztbesuch erforderlich, übermitteln Sie uns bitte folgende Daten:
 - Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters,
 - Unfallhergang, Art der Verletzung, behandelnder Arzt (Adresse, Name)
 - ZeugenDiese Daten werden für die Unfallanzeige benötigt.
4. Im ersten und zweiten Halbjahr setzt sich die Sportnote aus den jeweils unterrichteten Themenfeldern unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche zusammen. Jede erteilte Note ist gleichwertig.

Sollten Sie Fragen zum Sportunterricht haben, so wenden Sie sich bitte an die Ihr Kind unterrichtende Sportlehrkraft.

Gesetzliche Grundlage sind „VV Aufsicht - Sicherheit beim Unterricht im Fach Sport“ und Rahmenlehrplan für Sport“. Die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen sollte eine selbstverständliche Grundlage jeder sportlichen Aktivität in der Schule sein. Das setzt voraus, dass der Sportlehrer/ die Sportlehrerin Ursachen für Unfälle kennt und adäquate Maßnahmen zur Ausschaltung möglicher Unfallursachen ergreift. Grundsätzlich entscheidet die Lehrkraft aufgrund des fachlichen Wissens und unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht, ob und in welchem Umfang Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden sind.

Hiermit habe ich _____ die Grundlagen und Regelungen des
der/die Sorgeberechtigte
Sportunterrichts an der Vorstadt Grundschule zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift

Vorstadt - Grundschule

Heinrich - Dorrenbach - Straße 1 15344 Strausberg
sekretariat@vorstadt - grundschule.de ☎ 03341 422045 📠 03341 445778



Belehrung über das Verhalten im Sportunterricht

1. Pünktlichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht pünktlich zum Sportunterricht zu erscheinen. Ab 5 Minuten Verspätung werden die Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen.

Bei vergessenen Sportsachen sind das Hausaufgabenheft und die Federtasche zum Unterricht mitzubringen. Sportbefreiungen sind vor dem Unterricht bei der Lehrkraft abzugeben.

2. Sportkleidung

Alle Schülerinnen und Schüler haben Sportkleidung mitzubringen. Zur Sportkleidung gehören: kurzärmeliges Shirt, kurze und lange Sporthose, Sportjacke, zwei Paar Turnschuhe (für Halle und Sportplatz), ggf. Haargummis und flache Haarspangen.

Sollte eine Leistungskontrolle anstehen, wird beim Vergessen des Sportzeuges die Note 6 erteilt. Leistungsbewertungen können in jeder Sportstunde stattfinden.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe, Anstecker oder Piercing sind vor dem Beginn des Unterrichts abzulegen. (VV-Aufsicht – VVAUFs – Anlage 1) Deshalb ist im Sportunterricht das Tragen von Schmuck, das Abkleben von Ohrsteckern mit Pflaster und künstliche Fingernägel nicht erlaubt. Schreiben der Eltern, in denen sie die Verantwortung für das Tragen der Ohrstecker /-ringe oder offener Haare während des Sportunterrichts übernehmen wollen, sind aus Haftungsgründen nicht zulässig. Die Verantwortung für den Sportunterricht und damit auch für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler trägt ausschließlich die verantwortliche Lehrkraft. Für den Fall, dass neue Ohringe, Piercings, künstliche Fingernägel und Vergleichbares nicht entfernt werden dürfen, kann die Teilnahme aus o.g. Gründen nicht ermöglicht werden. Leistungskontrollen in dieser Zeit werden mit der Note 6 bewertet.

3. Verhalten in der Turnhalle und der Umkleide

Das Betreten der Turnhalle ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Im Vorraum werden umgehend die Straßenschuhe ausgezogen. Die Nutzung der Geräte, das Betreten des Geräteraumes und das Verlassen der Turnhalle sind ebenfalls nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft gestattet.

Kaugummi ist verboten. Verletzungen sind sofort zu melden.

In der Umkleide sind Schreien, Rennen und Essen untersagt. Die Bänke in der Umkleide werden nicht verschoben, die Dusche nicht genutzt. Toilettenräume werden nicht zum Umziehen genutzt.

Alle Anweisungen und Regeln sind zur eigenen Sicherheit einzuhalten. Bei Verstößen muss mit Konsequenzen entsprechend der Hausordnung gerechnet werden.

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Eltern (Sorgeberechtigte)

Anlage 2

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
zur Vorlage bei der Schule

(Name)

leidet an einer Gesundheitsstörung, die eine Teilnahme am Sportunterricht aus ärztlicher Sicht nicht gestattet/nur bei folgenden Übungen gestattet:

Geeignete Übungen

Stützübungen

Hang- und Streckübungen

Bodenturnen

Wurf- und Stoßübungen

Sprünge

Läufe

Schwimmen

Tauchen

Wasserspringen

Sportspiele:

Handball

Fußball

Basketball

Volleyball

Raum für besondere Hinweise und Bemerkungen:

Die Bescheinigung gilt vom _____ bis _____

Datum

Unterschrift/Stempel